

## Schutzkonzept für Kita Kinderhaus St. Jakob und Kita Kinderhaus Gellert während der Coronakrise

Stand 13.09.2021, gültig ab 24.09.2021 bis auf Widerruf und ersetzt die bisherigen Weisungen

### Ziel des Schutzkonzepts ist es,

- einen möglichst wirkungsvollen Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung für Kinder und Betreuungspersonen in der Kita (insbesondere besonders gefährdete Personen, welche sich nicht impfen lassen können, und ungeimpfte nicht genesene Schwangere) zu erreichen,
- Infektionen frühzeitig zu erkennen
- und gleichzeitig den Kindern in Betreuung eine «verantwortungsvolle Normalität» mit **möglichst wenig belastenden Einschränkungen** zu ermöglichen.

### Prämissen des Schutzkonzepts

- **Abstandsregeln** bei Kindern untereinander sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen können und sollen nicht eingehalten werden.
- **Grundsätzlich tragen Kinder unter 12 Jahren keine Hygienemaske.** Für Kinder über 6 Jahren ist das Tragen einer Hygienemaske grundsätzlich in Ausnahmefällen möglich, wenn dies aufgrund von Häufungen von Fällen oder aufgrund eines Ausbruchs nötig werden sollte respektive angeordnet wird.
- **Repetitives Testen bei Kindern** unter 6 Jahren ist nicht zielführend. Bei der Kitabetreuung wird davon ausgegangen, dass wenn Kinder repetitiv getestet werden, dies im Rahmen der obligatorischen Schulen passiert.
- Zur Früherkennung von Infektionsketten nehmen die Kitas im Rahmen des Schutzkonzeptes **am betrieblichen repetitiven Testen** teil und halten sich dazu an die Vorgaben des Kantons.
- **Informationen über den Impfstatus** werden als persönliche Information respektiert. Allerdings wird in der Umsetzung der Schutzmassnahmen ohne gegenteilige Informationen davon ausgegangen, dass Mitarbeitende nicht geimpft sind.

Quelle: Standard-Schutzkonzept für die familienergänzende Bildung und Betreuung von kibesuisse und pro enfance vom 5.7.2021

Kommunikation	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Mitarbeitenden, Erziehungsberechtigten sowie weitere involvierte Personen werden aktiv über die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen informiert.</li> <li>• Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen eingeführt.</li> </ul>
Zertifikatspflicht	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit dem <b>13. September 2021</b> besteht für Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren in den <b>Innenräumen</b> von <b>Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen</b> sowie während Veranstaltungen <b>eine Zertifikatspflicht.</b></li> </ul>
Massnahmen betreffend Hygiene	
Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allen Personen, welche die Innenräume betreten, waschen sich die Hände mit Seife und/oder Händedesinfektionsmittel.</li> <li>• Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände der Kinder und der Betreuungspersonen mit Seife wird sichergestellt (siehe <a href="#">Film «Händewaschen»</a>).</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungspersonen waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.</li> <li>• Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen.</li> </ul>
<b>Räume</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften) (siehe <a href="#">«Empfehlung des BAG zum Lüften von Schulzimmern»</a>), insbesondere nach dem gemeinsamen Singen.</li> <li>• Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen) und genutzt werden (Wickelunterlage, Waschbecken, Schlafmatten), werden regelmässig gereinigt. Insbesondere bei der Reinigung von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet.</li> <li>• Pro Kind werden individuelle Tücher als Wickelunterlage, individuelle Kopfkissen und Bettbezüge verwendet. Diese werden regelmässig gewaschen.</li> <li>• Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt.</li> </ul>
<b>Mahlzeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.</li> <li>• Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand).</li> <li>• Mitarbeitende sitzen mit 1.5 Meter Abstand voneinander entfernt oder sehen allenfalls eine organisatorische Trennung (Tische auf Räume verteilen, vor der eigentlichen Mittagssituation alleine essen und betreuerische Aufgaben während der Esssituation mit Schutzmaske verrichten) vor. Technische Massnahmen (z. B. Trennung durch Plexiglas) werden mit Blick auf das Kindeswohl nicht empfohlen.</li> </ul>
<b>Massnahmen betreffend Abstand (in Innen- und Aussenbereichen)</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter <b>Personen über 12 Jahren</b> wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich eingehalten. Auf jeglichen körperlichen Kontakt insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.</li> <li>• Personen über 12 Jahren halten unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Kindes den Abstand zu Kindern unter 12 Jahren so gut wie möglich ein. Der Abstand bei Kindern unter 12 Jahren untereinander sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen kann und soll nicht eingehalten werden.</li> <li>• Wartezeiten und Versammlungen von Eltern in der Kita werden vermieden und der Abstand von 1,5 Metern wird mindestens zwischen Personen über 12 Jahren sichergestellt (z.B. fixe Bring- und Abholzeiten).</li> <li>• Stark frequentierte öffentliche Räume (stark belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden gemieden.</li> </ul>

<b>Tragen von Hygienemasken</b>	
<b>Im Innenbereich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungspersonen in der Kita tragen grundsätzlich eine Hygienemaske <b>mit gut dokumentierten Ausnahmen. Ausnahmen sind bei Kontakten zwischen Betreuungsperson und Kindern möglich und sogar dringend empfohlen, wenn seitens Kind das Bedürfnis besteht.</b></li> <li>• Besonders gefährdete Personen tragen immer eine Hygienemaske. Sind weitere Mitarbeitende mit ihnen im selben Raum, tragen auch diese zu jeder Zeit Hygienemasken. Dokumentierte Ausnahmen dürfen in diesem Setting keine gemacht werden.</li> </ul>
<b>Im Aussenbereich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Aussenbereich der Kita müssen grundsätzlich keine Hygienemasken getragen werden, sofern der Mindestabstand zwischen Betreuungspersonen und Kindern ab 12 Jahren eingehalten werden kann.</li> <li>• In Bring- und oder Abholsituationen, die im Aussenbereich der Kita stattfinden, tragen die Betreuungspersonen grundsätzlich eine Hygienemaske.</li> <li>• Betreuungspersonen tragen im öffentlichen Bereich eine Hygienemaske, wenn eine Maskenpflicht besteht (z.B. bei der Nutzung des ÖV).</li> </ul>
<b>Personelles</b>	
<b>Besonders gefährdete Mitarbeitende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als besonders gefährdete Personen gelten ab dem 1. Juli 2021 neu ungeimpfte und nicht genesene schwangere Frauen sowie Personen mit den Erkrankungen oder genetischen Anomalien nach Anhang 7 der Covid-19-Verordnung 3, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.</li> <li>• Sobald die Impfung vollständig verabreicht wird, werden geimpfte Personen nicht mehr als besonders gefährdete Personen eingestuft. Sie haben daher keinen Anspruch mehr auf die Entschädigung.</li> <li>• Ab dem 1. Juli 2021 gelten schwangere Frauen, die gegen Covid-19 geimpft sind, während 12 Monaten ab vollständig erfolgter Impfung nicht als besonders gefährdet. (...) Sie haben daher keinen Anspruch auf die Entschädigung während diesem Zeitraum.</li> <li>• Mitarbeitenden, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen») wird nach Möglichkeit eine Arbeit zugeteilt, welche sie von zuhause aus erfüllen können, oder sie werden vor Ort so beschäftigt, dass jeglicher enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist.</li> <li>• Ist dies nicht möglich, kann für besonders gefährdete Personen ein Corona-Erwerbsersatz beantragt werden. Mitarbeitende gelten nur so lange als besonders gefährdete Personen, bis sie vollständig geimpft sind. Danach erlischt der Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz und die Arbeit muss wieder aufgenommen werden. Ist eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich, muss dies mit Attest belegt werden. Werden besonders gefährdete Personen dennoch in ihrer angestammten Tätigkeit vor Ort beschäftigt, werden erweiterte Schutzmassnahmen nach dem</li> </ul>


	<p>STOP-Prinzip ergriffen: Besonders gefährdete Personen tragen immer eine <b>FFP2-Maske</b> und Hygienemassnahmen werden konsequent eingehalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind besonders gefährdete Person im selben Raum, dürfen keine Ausnahmen beim Maskentragen gemacht werden, d.h. <b>sämtliche</b> Mitarbeitende tragen <b>ausnahmslos</b> eine Maske.</li> </ul>
--	---

Vorgehen im Krankheitsfall	
<p><b>Empfehlungen des BAG und Vorgaben des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, Schutzkonzept für Kindertagesstätten und Tagesfamilien, Version vom 9. Oktober 2020 und COVID-19: Richtlinien zum Umgang mit am neuen Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Tagesstrukturen, Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Spielgruppen im Kanton Basel-Stadt, Version 7.4 2021</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kinder vor Kindergarteneintritt</b> mit leichten Krankheitssymptomen wie Schnupfen und/oder Halsweh mit oder ohne leichten Husten ohne Fieber müssen nicht abgeklärt oder getestet werden, wenn sie ansonsten in einem guten Allgemeinzustand sind. Sie dürfen die Kita besuchen. Davon ausgenommen sind symptomatische Kinder, bei denen in der Familie beziehungsweise im selben Haushalt eine jugendliche oder erwachsene Person erkrankt ist. In diesem Fall müssen die Eltern das Kind vorerst zu Hause behalten und zur weiteren Abklärung und Beurteilung die Kinderärztin oder den Kinderarzt kontaktieren.</li> <li>• Kinder werden nicht in der Kita betreut, wenn sie Fieber haben (&gt;38,5°C im Po oder im Ohr gemessen; &gt;38,0°C unter der Achsel oder im Mund gemessen) oder sichtlich krank (in reduziertem Allgemeinzustand) sind. Eine Rückkehr in die Betreuung der Kita ist erst erlaubt, wenn das Kind seit mindestens 24h fieberfrei (ohne fiebersenkende Medikamente) sowie in gutem Allgemeinzustand ist.</li> <li>• Für Mitarbeitende und Kinder ab Kindergarteneintritt gelten folgende Empfehlungen: Sie müssen bei Symptomen, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hinweisen (häufige Symptome: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlich auftretenden Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns andere, mögliche Symptome: Kopfschmerzen, Allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome, Hautausschläge) sich umgehend testen lassen: Online BAG Coronavirus Check: <a href="https://check.bag-coronavirus.ch/screening">https://check.bag-coronavirus.ch/screening</a></li> <li>• Covid-19 Testzentrum des Universitätsspitals Basel USB: <a href="https://www.unispitalbasel.ch/patienten-besucher/notfall/coronavirus">https://www.unispitalbasel.ch/patienten-besucher/notfall/coronavirus</a> (auch für Jugendliche im Alter von 12-16 Jahren in gutem Allgemeinzustand). <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei negativem Testergebnis können die Personen die Institution wieder besuchen/wieder arbeiten, wenn sie 24 Stunden beschwerdefrei sind (kein Fieber, nicht sichtlich krank), wie es auch zur Kontrolle der Ausbreitung anderer Atemwegsviren (z.B. Grippe) empfohlen wird.</li> <li>- Lässt sich eine jugendliche oder erwachsene Person mit Verdachtssymptomen einer COVID-19 Erkrankung nicht testen, muss sie sich zuhause ebenso 10 Tage in Isolation begeben und mit ihr zusammen auch enge Kontaktpersonen im selben Haushalt.</li> </ul> </li> <li>• Siehe auch Flussdiagramme des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes vom 7.4.2021: Neues Coronavirus: Ausschluss von Kindern in Primarschulen, Kindergärten, Kitas und Spielgruppen – Flussdiagramm für Eltern und Lehrpersonen und</li> </ul>

	<p>Neues Coronavirus: Ausschluss von Jugendlichen und Erwachsenen – Flussdiagramm für ... Lehr- und Betreuungspersonen in Schulen, Kindergärten, Kitas und Spielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Regelung gilt auch für Eltern, d.h. sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen.</li> <li>• Mitarbeitende sowie Kinder, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben und dürfen die Betreuungsinstitution nicht besuchen (siehe dazu «Neues Coronavirus: Empfehlungen für Reisende»).</li> </ul>
<b>Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</b>	<p>Die Betreuungseinrichtung definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende ziehen eine Maske an und verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben).</li> <li>• Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen.</li> <li>• Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Schutzmasken an.</li> </ul>
<b>Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist ein Kind oder eine Betreuungsperson <b>positiv auf das Coronavirus getestet</b> worden, so gelten die «Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt»<sup>1</sup></li> </ul>

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein.

Das Schutzkonzept für Kindertagesstätten und Tagesfamilien des ED vom 11.08.2021, gültig ab 11.08.2021 wurde integriert. Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Geschäftsleitung Verein für Kinderbetreuung Basel, Basel, den 24.09.2021: 

Kitaleiterin Kita Kinderhaus St. Jakob, Basel, den 24.09.2021:



Basel, den 24.09.2021/AE

<sup>1</sup> Aktuelle Fassung siehe [www.ifs.bs.ch/info-traegerchaften](http://www.ifs.bs.ch/info-traegerchaften)